

## **Bekanntmachung des Amtes Am Peenestrom**

über die

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V beabsichtigt den Erlass einer Verordnung für o.g. geplantes Naturschutzgebiet.

Hierzu wurden 2021 die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Verordnung liegenden Gemeinden, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, angehört. Die Ergebnisse dieser Anhörung führten zu der nun vorliegenden Überarbeitung des Verordnungsentwurfes.

Die Einwendungen/ Änderungen der Gemeinde Buggenhagen , die mit einstimmigem Beschluss vom 25.08.2022 abgegeben worden sind, wurden im Verordnungsentwurf beachtet.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) wird der Entwurf der Landesverordnung mit Anlagen und Bestandteilen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

**22.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024**

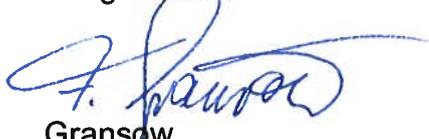
im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, in 17438 Wolgast, 1. Etage, Zi.113 während folgender Zeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person bei der genannten Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Diese können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin gerichtet werden.

Wolgast, den 14.10.2024



Gransow  
Amtsvorsteher